



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission  
vom: 20. Dezember 2012  
zur Vorlage Nr.: [2012-311](#)  
Titel: **Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen für die Jahre 2013 - 2016**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

### betreffend Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen für die Jahre 2013 - 2016

Vom 20. Dezember 2012

#### 1. Ausgangslage

Für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschafts- und Beziehungsberatung beantragt der Regierungsrat dem Landrat für die Jahre 2013 - 2016 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 840'000 (pro Jahr CHF 210'000). Die aktuelle Leistungsvereinbarung 2009 - 2012 endet am 31. Dezember 2012 und bedarf der Erneuerung. Der Regierungsrat will die bewährte Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der kantonalen Frauenverbände, Trägerin der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen, fortführen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft wird gegenüber der Vorperiode ein um 58'000 Franken geringerer Kredit beantragt (Periode 2009 - 2012: CHF 898'000, Periode 2013 - 2016: CHF 840'000).

Details können der [Vorlage](#) entnommen werden.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. November 2012 im Beisein von Regierungsrat Peter Zwick, René Merz, Generalsekretär a.i. VGD, Dominik Schorr, Kantonsarzt VGD, Irène Renz, Leiterin Gesundheitsförderung VGD sowie Elisabeth Nussbaumer, Präsidentin Geschäftsführender Ausschuss der Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen.

##### 2.2. Ausführungen der VGD

Aufgrund der finanziellen Situation im Kanton Basel-Landschaft wurde geprüft, welche Reduktion möglich sei. Es bestehe kein grosser Handlungsspielraum bei diesem bereits sehr schlank aufgestellten und voll ausgelasteten Angebot. Es sei deshalb bloss eine kleine Reduktion verkraftbar (CHF 58'000). Dies habe zur Folge, dass die Anzahl Beratungsstunden reduziert werden müssten, was wiederum eine Reduktion von 145 auf neu 135 Stellenprozenten nach sich ziehe. Es werde im nächsten Jahr schwierig werden, da die beiden Beraterinnen schon bis anhin gegen Überstunden ankämpfen.

Bezüglich Budget wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Tabelle in der Landratsvorlage (Seite 9) einen Fehler gebe. In der letzten Zeile müsse die Zahl bei «Total Aufwand» überall CHF 230'200 lauten (gleich wie «Total Ertrag»). Bei den Löhnen müsse die Zahl im 2014 CHF 150'000 lauten. Ein korrigiertes Budget wurde nachgereicht.

##### 2.3. Beratung in der Kommission

In der Kommissionsberatung wurde darüber diskutiert, welche Leistungen abgebaut werden können, wenn 10 % weniger gearbeitet werde. Ein Abbau sei höchstens bei den telefonischen Beratungen möglich. Gemäss Leistungsauftrag müssen die Stellen jedoch durchgehend besetzt sein.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob es neben dem Spital, dem Hausarzt oder den Selbsthilfegruppen von Pro Juventute weitere Organisationen gebe, welche diese Beratungen anbieten. Es wurde von Seiten der Direktion geantwortet, ein kostenloses Angebot gebe es nur bei dieser Schwangerschaftsberatungsstelle. Alle anderen Stellen seien kostenpflichtig. Bezüglich Zusammenarbeit mit den Spitälern wurde bestätigt, dass diese sehr gut verlaufe. Es bringe der Beratungsstelle viel Klientel. Durch die gute Vernetzung der Beraterinnen sei die Beratungsstelle sehr gefragt – dieser Erfolg vertrage sich wiederum nicht mit einer Stellenkürzung. Es sei aber wichtig und vom Gesetzgeber so beabsichtigt, dass neben den medizinischen Fragen auch andere Fragen an einer neutralen kostenlosen Stelle beantwortet werden können.

Die Kommissionsmitglieder begrüßten durchwegs die neutrale kostenlose Beratungsstelle, welche sehr gute Arbeit leiste. Die Mehrheit war der Überzeugung, dass deren Leistungen auch bei weniger Stellenprozenten nicht reduziert werden könnten. Es sei wichtig, einer Stelle diejenigen Mittel zuzusprechen, welche sie für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages benötige, insbesondere zugunsten von mittellosen Frauen in Notsituationen.

##### – Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– *Detailberatung*

Aus den Reihen der Kommission wurde folgender Antrag gestellt: Der Verpflichtungskredit soll um CHF 58'000 erhöht werden, auf den bisherigen Betrag von CHF 898'000 für die Jahre 2013 - 2016.

In der Detailberatung wurde der Antrag auf Beibehaltung des bisherigen Betrages intensiv diskutiert. Es werde nach Meinung eines Kommissionsmitgliedes tatsächlich der Fall sein, dass bei einer Kürzung des Beitrages in allen Belangen Leute abgewiesen werden müssten. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen sei es fraglich, ob die Leistungen, welche durch die Beratungsstellen erbracht werden, irgendwo anders derart günstig angeboten werden könnten. Bei Ärzten koste die Stunde einiges mehr als die hier ausgewiesenen 129 Franken.

Der Regierungsrat meinte dazu, diese Reduktion des Verpflichtungskredits um 10 % sei nicht willkürlich erfolgt, sie sei durch die Priorisierung gegangen und stelle einen Teil des Entlastungspakets des Kantons Baselland dar. Der Regierungsrat hatte damals beschlossen, dass alle auslaufenden, neu abzuschliessenden Verträge als neue Ausgaben zu taxieren sind und eine Reduktion erfahren müssen.

Es wurde dennoch von einem Kommissionsmitglied als einigermaßen willkürlich empfunden, diese Vorlage um 10 % zu kürzen. Der Einsparungsversuch werde wiederum als Verlust in der Jahresrechnung ausgewiesen. Könne nicht aufgezeigt werden, wie die Mehrerträge erbracht resp. die Kosten gesenkt werden sollten, sei eine Kürzung nicht möglich.

://: Der Antrag, den Verpflichtungskredit auf den bisherigen Betrag zu erhöhen, wird mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, dem von der Kommission abgeänderten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Arlesheim, 20. Dezember 2012

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission:  
Peter Brodbeck, Präsident*

#### **Beilage:**

Entwurf des Landratsbeschlusses (in der von der Kommission abgeänderten Fassung)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Verpflichtungskredit für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung für die Jahre 2013-2016**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2013-2016 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 898'000.-- für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung im Kanton Basel-Landschaft bewilligt.
2. Die Jahrestanchen in der Höhe von je Fr. 224'500.-- sind jeweils im Budget auszuweisen und dem Konto 3636 0 000 zu belasten.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: